

der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 25

Ausgegeben Breslau, den 18. Juni

1938

Inhalt: 1. Inhalt der Nr. 74, 75, 76, 77, 78, 80 Teil I und Nr. 19 Teil II des Reichsgesetzblattes. S. 131. — 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: d) des Regierungspräsidenten: Verkauf von Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen. S. 131. — f) des Polizeipräsidenten: in Breslau: Fischereiaufsicher. S. 132. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Friedenwalde. S. 132. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Rosenthal. S. 132. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Oswitz. S. 132. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Stabelwitz. S. 132. — Fundfächer. S. 132. — g) anderer Behörden: Wegeeinziehung in Steinau/Ober. S. 132. — Wegeeinziehung in Neudorf, Kreis Reichenbach. S. 133. — Wegeeinziehung in Neubus, Kreis Bohlau. S. 133. — Grenzänderung im Kreise Frankenstein (5 mal). S. 133. — Naturdenkmale im Kreise Trebnitz. S. 133.

1. Inhalt des Reichsgesetzblattes.

Teil I.

462. Die Nummer 74 enthält:

Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Deutschen Beamtengesetz für die Kommunalbeamten (Beamten der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der gemeindlichen Zweckverbände), vom 28. April 1938;

Verordnung über die Einführung der Verordnung über Preisbildung für ausländische Waren im Lande Österreich, vom 5. Mai 1938;

Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung für das Land Österreich, vom 5. Mai 1938.

463. Die Nummer 75 enthält:

Verordnung über die Einführung des Gesetzes über das Paß-, das Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweiswesen und des Gesetzes über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen im Lande Österreich, vom 10. Mai 1938;

Allgemeine Dienstordnung (AD.) für Angestellte im öffentlichen Dienst, die nicht unter die Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst fallen, vom 10. Mai 1938;

Allgemeine Dienstordnung (AD.) für Angestellte im öffentlichen Dienst, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vom 10. Mai 1938.

464. Die Nummer 76 enthält:

Zweite Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst, vom 10. Mai 1938;

Verordnung über die Einführung des Wehrstrafrechts im Lande Österreich, vom 12. Mai 1938.

465. Die Nummer 77 enthält:

Verordnung über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Notare in Hessen, vom 10. Mai 1938;

Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über das Offenbarungseidverfahren, vom 11. Mai 1938;

Verordnung über Straffreiheit für Ehrenstrafen der Deutschen Jägerschaft, vom 12. Mai 1938;

Verordnung über die Regelung der Dienstbezüge bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, vom 13. Mai 1938;

Verordnung über die Einführung der Eisenbahnverkehrsordnung im Lande Österreich, vom 13. Mai 1938.

466. Die Nummer 78 enthält:

Verordnung zur Inkraftsetzung des Reichsnährstandesgesetzes im Lande Österreich, vom 14. Mai 1938.

467. Die Nummer 80 enthält:

Verordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Wiedergutmachung der im Kampf für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen, vom 18. Mai 1938;

Verordnung über die Einführung der Straßenverkehrsordnung im Lande Österreich, vom 18. Mai 1938.

Teil II.

468. Die Nummer 19 enthält:

Gesetz über die Rhein-Main-Donau-Verbindung und den Ausbau der Donau (Rhein-Main-Donau-Gesetz), vom 11. Mai 1938;

Bekanntmachung über den Geltungsbereich des ersten Abkommens zur Vereinheitlichung des Luftprivatrechts (Beitritt für Burma und die britische Kolonie Aden), vom 30. April 1938.

3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

d) des Regierungspräsidenten.

469. Bekanntmachung

betr. Verkauf von Konditorwaren an Sonn- und Festtagen.

Auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung genehmige ich, daß in den Landkreisen Breslau, Brieg, Gohrau, Militsch, Namslau, Neumarkt, Dels, Ohlau, Strehlen, Trebnitz, Or. Wartenberg und Wohlau ein Verkauf von Konditorwaren in Konditoreien an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, in der Zeit von 14—16 Uhr stattfinden darf.

Diese Bekanntmachung tritt mit Sonntag, den 26. Juni 1938, in Kraft. Gleichzeitig wird Ziffer 2 meiner Anordnung vom 23. Februar 1927 (Reg.-Amtsblatt S. 83) für den vorstehend angegebenen räumlichen Geltungsbereich aufgehoben.

Breslau, 3. 6. 1938. O. N. 2. 1. b.

(L. 6.)

Der Regierungspräsident.

f) des Polizeipräsidenten

in Breslau.

470. Betr. Fischereiaufseher.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Mai 1938 — L 7 VII Nr. 504 — ist der Tanzlehrer Kurt Trapp, hier, Schmiedebücke 36/38 wohnhaft, zum amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseher für die Vereinsmitglieder des Angelfischvereins „Früh auf“ in Breslau ernannt worden.

Die mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Oktober 1934 — L 7 VII Nr. 1829 — ernannten Fischereiaufseher Friz Menzel und Theodor Warode haben ihr Amt niedergelegt.

Breslau, 7. 6. 1938. III. 87. 06/22. 38.

Der Polizeipräsident

471. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Friedewalde.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche in Breslau-Friedewalde, Hundsfelder Straße 105, erloschen. Ich hebe daher meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 11. Mai 1938, Reg.-Amtsblatt Stück 21, vom 21. Mai 1938, Seite 115, wieder auf.

Breslau, 9. 6. 1938. W. 6/38.

Der Polizeipräsident.

472. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Rosenthal.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche in Breslau-Rosenthal, Kohlagelände, erloschen. Ich hebe daher meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 19. Mai 1938, Reg.-Amtsblatt Stück 22, vom 28. Mai 1938, Seite 119, wieder auf.

Breslau, 10. 6. 1938. W. 6/38.

Der Polizeipräsident.

473. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Oswitz.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche in Breslau-Oswitz erloschen. Ich hebe daher meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 11. Mai 1938, Reg.-Amtsblatt Stück 21, vom 21. Mai 1938, Seite 115, wieder auf.

Breslau, 11. 6. 1938. W. 6/38.

Der Polizeipräsident.

474. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Stabelwitz.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche in Breslau-Stabelwitz, neue Siedlung, erloschen. Ich hebe daher meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 20. Mai 1938, Reg.-Amtsblatt Stück 22, vom 28. Mai 1938, Seite 119, wieder auf.

Breslau, 11. 6. 1938. W. 6/38.

Der Polizeipräsident.

475. Gefunden:

Am 25. 5. 1938: 1 Schneidertieferrwagen; 26. 5.; 1 Brille; 29. 5.: 1 Regenumbang; 31. 5. 1 Akkentaşche; 1. 6.: 1 Herrenfahrrad, 1 Regenmantel; 2. 6.: 1 Damenfahrrad, 1 E. R. 1. Kl., 1 Drehbleistift, 1 Vd. Schlüssel, 1 Herren-Regenmantel, 1 Geldbörse mit hohem Geldebtrag; 3. 6.: 1 Damenfahrrad, 1 Damenschirm, 1 Rückfack, 1 Füllhalter, 1 Vd. Schlüssel, 1 Geldbörse, 1 Armbanduhr; 4. 6.: 1 Herrenfahrrad, 1 Vd. Schlüssel, 1 Tasche, 5. 6.: 1 Herrenfahrrad, 1 Vd. Schlüssel, 1 Brille, 1 Motorradhose mit Kappe, 1 Handtasche, 1 Brille, 1 Trauring, 1 E.M.-Mütze; 6. 6.: 1 Herrenfahrrad, 1 Handtasche, 1 Decke; 7. 6.: 1 Herrenfahrrad, 1 Fahrradrahmen, 1 Geldbörse, 1 Vd. Schlüssel, 1 Handtasche; 8. 6.: 1 Damenfahrrad, 1 Handtasche, 1 Vd. Schlüssel, 1 Geldbörse, 1 Handtasche, 1 Kostümjacke, 1 Feldflasche mit Brotbeutel, 1 Pistolenmagazin mit Patronen.

Zugelassen:

1 weißschwarzer Hund, 1 Schäfer- und 1 Jagdhund im Tierheim, Gandauer Straße 127; 1 Rauhhaarhund bei Hans Klische, Bendorplatz 19, b. Hausdorf.

Zugeflogen:

1 Taube im Tierheim, Gandauer Straße 127; 1 Kanarienvogel bei Esfriede Fricke, Hedwigstraße 38 bei Röttiger, 1 Kanarienvogel bei Jakob Pechner, Sonnenstraße 8, 1 Kanarienvogel bei Helene Rapp, Kürassierstraße 53, 1 Wellensittich bei Artur Wirsig, Schlageterstraße 13 I, 1 Wellensittich bei Brigitte Wuhdorff, Altkönigstraße 107/109, 1 Wellensittich bei Irma Kusche, Charlottenstraße 114, 1 graugrüner Vogel bei Esfriede Slowig, Hochwaldstraße 48.

An die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidenten, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 5/7, Erdgeschoss, zu melden.

Breslau, 10. 6. 1938.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

g) anderer Behörden.

476. Bekanntmachung

betr. Wegeeinziehung in Steinau (Oder).

Der Fußweg am Südostrandung der früheren Lehmgrube — jetzigem Stadion — zwischen der Feldstraße und der öffentlichen Stichstraße, die die Gehöfte Blottner und Schulz mit der Breslauer Straße verbinden, soll eingezogen werden.

Der Weg führt über städtisches Eigentum und grenzt mit der südöstlichen Kante an die Parzellen 123, 746/122, 745/122 des Kartenblatts 3 der Bemerkung Steinau (Oder).

Das Eiziehungsvorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Bemerkung bekanntgemacht, daß Einsprüche hiergegen binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der Ortspolizeibehörde schriftlich geltend zu machen sind.

Steinau (Oder), 3. 6. 1938.

Die Wegepolizeibehörde.

477. Bekanntmachung

betr. Wegeeinziehung in Leubus, Kreis Wohlau.

Der Domänenpächter Georg Schallehn und die Erben des verstorbenen Bauern Paul Walter in Leubus haben

den Antrag gestellt, daß der Fußweg, welcher hinter dem Kapellenwäldchen über ihre Ackerstücke nach der Kreidlerstraße führt, aufgehoben wird.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung veröffentlicht, schriftliche Einsprüche zur Vermeidung des Ausschusses binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Leubus, 8. 6. 1938. P. B. 40. 6.

Der Amtsvorsteher als Wegepolizeibehörde.

478. Entscheidung

betr. Grenzänderung im Kreise Frankenstein.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 werden die in der Anlage näher bezeichneten Parzellen der Gemeinde Kosemitz, Kreis Frankenstein, in die Gemeinde Tomniß, Kreis Frankenstein, eingegliedert.

Frankenstein, 11. 6. 1938. S. VII/1.

(L. S.) Der Landrat.

Anlage.

Verzeichnis der Parzellen der Gemeinde Kosemitz, die in den Gemeindebezirk Tomniß eingegliedert werden.

Gemeinde Kosemitz, Gemarkung Kosemitz,
Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 209/134, 210/134, 219/134.
Größe 35,20 a.

479. Entscheidung

betr. Grenzänderung im Kreise Frankenstein.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 werden die in der Anlage näher bezeichneten Parzellen der Gemeinde Jützenzendorf, Kreis Frankenstein, in die Gemeinde Tomniß, Kreis Frankenstein, eingegliedert.

Frankenstein, 11. 6. 1938. S. VII/3.

(L. S.) Der Landrat.

Anlage.

Verzeichnis der Parzellen der Gemeinde Jützenzendorf, die in den Gemeindebezirk Tomniß eingegliedert werden.

Gemeinde Jützenzendorf, Gemarkung Jützenzendorf,
Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 275/9, 280/9, 281/9, 282/9,
Größe 64,61 a.

480. Entscheidung

betr. Grenzänderungen im Kreise Frankenstein.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 wird die in der Anlage näher bezeichnete Parzelle der Gemeinde Baumgarten, Kreis Frankenstein, in die Gemeinde Briesnitz, Kreis Frankenstein, eingegliedert.

Frankenstein, 11. 6. 1938 S. VII. Nr. 3.

(L. S.) Der Landrat.

Anlage.

Verzeichnis der Parzelle der Gemeinde Baumgarten, die in den Gemeindebezirk Briesnitz eingegliedert wird:

Gemeinde Baumgarten, Gemarkung Briesnitz,

Kartenblatt 5, Parzelle Nr. 47,

Größe 62,0130 ha.

481. Entscheidung

betr. Grenzänderung im Kreise Frankenstein.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 wird die in der Anlage näher bezeichnete Parzelle der Gemeinde Nieder Kunzendorf, Kreis Frankenstein, in die Gemeinde Neumen, Kreis Frankenstein, eingegliedert.

Frankenstein, 11. 6. 1938. S. VII/3,

(L. S.) Der Landrat.

Anlage.

Verzeichnis der Parzelle der Gemeinde Nieder Kunzendorf, die in den Gemeindebezirk Neumen eingegliedert wird.

Gemeinde Nieder Kunzendorf,
Gemarkung Nieder Kunzendorf,
Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 80/65.
Größe 8,4158 ha.

482. Entscheidung

betr. Grenzänderung im Kreise Frankenstein.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 werden die in der Anlage näher bezeichneten Parzellen der Gemeinde Tarnau, Kreis Frankenstein, in die Gemeinde Baumgarten, Kreis Frankenstein, eingegliedert.

Frankenstein, 11. 6. 1938. S. VII/1.

(L. S.) Der Landrat.

Anlage.

Verzeichnis der Parzellen der Gemeinde Tarnau, die in den Gemeindebezirk Baumgarten eingegliedert werden:

Gemeinde Tarnau, Gemarkung Tarnau,
Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 1 und 2,
Größe 8,6660 ha.

483. Bekanntmachung

betr. Wegeeinzühlung in Neudorf, Kreis Reichenbach.

Der Dorfweg zwischen Dominium Neudorf (Eule), Niederhof und Ortsgrenze Faulbrück, welcher durch die Feileregulierung totgelegt wurde, soll als öffentlicher Weg eingezogen werden. Einsprüche hiergegen sind innerhalb vier Wochen bei mir schriftlich oder zu Protokoll einzulegen.

Neudorf (Eule), 13. 6. 1938.

Der Amtsvorsteher.

484. Bekanntmachung

betr. Naturdenkmale im Kreise Trebnitz.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Reichsnaturdenkmalgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) und des § 8 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird die Eintragung des unter Nr. 9 des Naturdenkmalbuches des Landkreises Trebnitz i. Schl. geführten Naturdenkmals eine Hegenpappel

mit dem heutigen Tage gelöscht. (Sonderbeilage zum Amtsbl. Stück 32 v. 1936 der Preuß. Reg. Breslau.)

Trebnitz i. Schl., 14. 6. 1938. L. II. 38/100.

(L. S.) Der Landrat.